



**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014
(Testatsexemplar)**

1. Ausfertigung



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

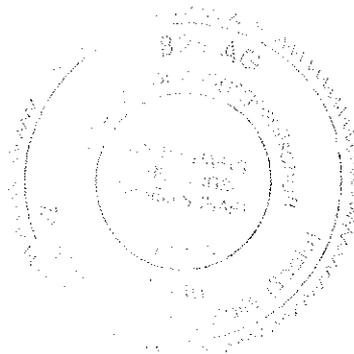
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 30. April 2015


Kanne
Wirtschaftsprüfer


BRV_{AG}
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Liehr
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis
31. Dezember 2014
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>31.12.2013</u> EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	144.774,79	110.295,26
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	414.061,23	482.986,12
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	186.428.354,14	183.571.604,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.177.424,26	38.404.652,53
3. Beteiligungen	9.920.129,00	9.920.129,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.000.000,00
	<u>234.525.907,40</u>	<u>233.896.385,87</u>
	<u>235.084.743,42</u>	<u>234.489.667,25</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.100,29	16.711,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.758.760,28	36.969.842,42
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.616.832,36	10.542.874,28
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.040.244,03	1.382.061,49
	<u>44.428.936,96</u>	<u>48.911.490,11</u>
II. Sonstige Wertpapiere	188.842,00	195.437,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	57.604.425,01	59.593.066,14
	<u>102.222.203,97</u>	<u>108.699.993,25</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	453.973,23	443.166,07
	<u>337.760.920,62</u>	<u>343.632.826,57</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>31.12.2013</u> EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
II. Kapitalrücklage	26.380.590,33	26.380.590,33
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	113.007.985,05	116.632.465,71
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.871.363,39	-3.624.480,66
	<u>175.259.938,77</u>	<u>169.388.575,38</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	183.675,00	18.810,00
2. Steuerrückstellungen	2.383.046,50	1.294.048,00
3. Sonstige Rückstellungen	12.426.687,86	12.499.687,13
	<u>14.993.409,36</u>	<u>13.812.545,13</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	15.314.640,41	15.302.054,79
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.718.581,50	21.675.801,69
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.919,89	464.673,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69.029.808,69	78.206.641,94
5. Sonstige Verbindlichkeiten	43.737.399,13	44.531.861,74
davon aus Steuern EUR 139.951,30 (Vj.: TEUR 970)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 3.786,38 (Vj.: TEUR 14)		
	<u>147.294.349,62</u>	<u>160.181.033,19</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	213.222,87	250.672,87
	<u>337.760.920,62</u>	<u>343.632.826,57</u>

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

	<u>2014</u> EUR	<u>2013</u> EUR
1. Umsatzerlöse	4.580.753,22	3.130.153,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.389.273,10	1.584.724,23
	<u>15.970.026,32</u>	<u>4.714.878,01</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.123.984,92	4.726.707,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 708.712,88 (Vorjahr: TEUR 675)	1.652.871,97	1.477.840,38
	<u>6.776.856,89</u>	<u>6.204.547,48</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	151.298,56	141.352,85
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.186.284,83	5.904.982,69
	<u>2.855.586,04</u>	<u>-7.536.005,01</u>
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 615.935,75 (Vorjahr: TEUR 1.872)	813.617,07	1.973.162,49
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 25.071.804,61 (Vorjahr: TEUR 27.192)	25.071.804,61	27.192.097,13
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.224.452,02 (Vorjahr: TEUR 509)	1.266.494,48	624.069,29
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.767.319,50 (Vorjahr: TEUR 111)	2.241.106,32	540.978,65
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.816.419,74	20.852.205,84
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	872.715,98	1.867.467,70
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 5.795,18 (Vorjahr: TEUR 30)	2.837.567,05	1.744.321,44
	<u>5.866.319,71</u>	<u>5.866.312,58</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>8.721.905,75</u>	<u>-1.669.692,43</u>
14. Außerordentliche Aufwendungen	1.339.804,29	1.304.561,70
15. Außerordentliches Ergebnis	-1.339.804,29	-1.304.561,70
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.507.342,07	648.033,53
17. Sonstige Steuern	3.396,00	2.193,00
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>5.871.363,39</u>	<u>-3.624.480,66</u>

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben
- VI. Gewinnverwendungsvorschlag

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind die Beteiligungsbuchwerte um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert angesetzt.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Davon abweichend ist das unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 4 KStG n. F.) zum 31. Dezember 2014 diskontiert mit einem risikolosen Zinssatz basierend auf Bundesanleihen mit fristenkongruenten Laufzeiten bewertet worden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2014 ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Prämienzahlungen für Zinscaps sowie Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden linear über die entsprechenden Laufzeiten aufwandswirksam abgeschrieben.

Der erforderlichen Ermittlung aktiver sowie passiver **latenter Steuern** liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). **Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Bei der SWH werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern beruhen auf Verlustvorträgen und vor allem auf Ansatzunterschieden bei der SWH und den Tochterunternehmen im Organkreis. Dabei resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Sachanlagen, Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Finanzanlagen, Sachanlagen und Verbindlichkeiten.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und der Eintragung im Handelsregister.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB alt bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Provisionen für Gesellschafterdarlehen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Gesellschafterdarlehens aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** sind ebenfalls dort vermerkt.

Nach einer Entscheidung des BVerwG kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zuordnen wird. Sollten hierzu rechtskräftige Entscheidungen vorliegen, hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herauszugeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben folgende Zusammensetzung:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über ein Jahr TEUR	31.12.2014 Gesamt TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	0	13
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(17)</i>	<i>(0)</i>	<i>(17)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.759	0	33.759
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(36.970)</i>	<i>(0)</i>	<i>(36.970)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.993	0	1.993
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.043)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.043)</i>
<i>davon Sonstige</i>	31.766	0	31.766
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(35.927)</i>	<i>(0)</i>	<i>(35.927)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.781	5.836	9.617
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(4.092)</i>	<i>(6.451)</i>	<i>(10.543)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	5	0	5
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(5)</i>	<i>(0)</i>	<i>(5)</i>
<i>davon Sonstige</i>	3.776	5.836	9.612
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(4.087)</i>	<i>(6.451)</i>	<i>(10.538)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	1.031	9	1.040
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.368)</i>	<i>(14)</i>	<i>(1.382)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(862)</i>	<i>(0)</i>	<i>(862)</i>
Gesamt	38.584	5.845	44.429
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(42.447)</i>	<i>(6.465)</i>	<i>(48.912)</i>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich zusammen aus Forderungen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge (TEUR 25.071), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 6.672), Forderungen aus Organschaftsverhältnissen (TEUR 21) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.993).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Forderungen aus Darlehen (TEUR 4.308) und Rangrücktrittsvereinbarung (TEUR 4.000), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 3.770) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 47).

Es wurden Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen aus Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.508 vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Erstattungsguthaben aus Steuern (TEUR 1.023) sowie Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 Abs. 5 KStG n. F. (TEUR 17). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen einen Kommanditisten der Maya mare GmbH & Co. KG im Rahmen der Neuordnung der Kommanditanteile (TEUR 64). Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 64 vorgenommen.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 883 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Arrangierungskosten der in 2013 begebenen Schuldscheindarlehen sowie einer Namensschuldverschreibung enthalten.

Zur Zinssicherung laufender variabler Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) erworben. Die darauf zu zahlenden Prämien wurden hier aktiviert und über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben. Die vereinbarte Laufzeit der Caps endete zum 31.12.2014.

5. Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 30.000 und wird zu 100 % von der Stadt Halle (Saale) gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 07. Oktober 2014 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von TEUR 3.624 mit den **anderen Gewinnrücklagen** verrechnet.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	184	19
Steuerrückstellungen	2.383	1.294
Sonstige Rückstellungen	12.426	12.499
	<u>14.993</u>	<u>13.812</u>

Für die **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung gemäß HGB i. d. F. des BilMoG vorgenommen. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 4,53 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten aus drohenden Zahlungsverpflichtungen (TEUR 10.536), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 712), Rückstellungen für Tantiemen und erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 274) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 85).

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind Termingeldanlagen verpfändet und somit auf den Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 938) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 226) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 144. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Zudem wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für die Aufbewahrung bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 01. Januar 2010 abzuzinsen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist. Zum 01. Januar 2010 betrug der Überdeckungsbetrag TEUR 316, zum 31. Dezember 2014 TEUR 102 (Vorjahr TEUR 133).

7. Verbindlichkeiten

Unterteilt nach den Restlaufzeiten stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Restlauf- zeit bis 1 Jahr TEUR	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlauf- zeit über 5 Jahre TEUR	31.12.2014 Gesamt TEUR
Anleihen	<u>315</u>	<u>0</u>	<u>15.000</u>	<u>15.315</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(302)</i>	<i>(0)</i>	<i>(15.000)</i>	<i>(15.302)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	<u>2.860</u>	<u>11.851</u>	<u>4.007</u>	<u>18.718</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(7.487)</i>	<i>(9.390)</i>	<i>(4.798)</i>	<i>(21.675)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>494</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>494</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(465)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(465)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	<u>68.148</u>	<u>882</u>	<u>0</u>	<u>69.030</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(77.394)</i>	<i>(813)</i>	<i>(0)</i>	<i>(78.207)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<u>165</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>165</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(165)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(165)</i>
<i>davon Sonstige</i>	<u>67.983</u>	<u>882</u>	<u>0</u>	<u>68.865</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(77.229)</i>	<i>(813)</i>	<i>(0)</i>	<i>(78.042)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>737</u>	<u>20.500</u>	<u>22.500</u>	<u>43.737</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.532)</i>	<i>(20.500)</i>	<i>(22.500)</i>	<i>(44.532)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(460)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(460)</i>
Gesamt	<u><u>72.554</u></u>	<u><u>33.233</u></u>	<u><u>41.507</u></u>	<u><u>147.294</u></u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(87.180)</i>	<i>(30.703)</i>	<i>(42.298)</i>	<i>(160.181)</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools (TEUR 66.999), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 873), Verbindlichkeiten aus für ein Konzernunternehmen zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen angelegten Termingeldern (TEUR 882), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 165) sowie Verbindlichkeiten aus steuerlicher Organschaft (TEUR 111).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind neben den Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 140) Verbindlichkeiten aus der Vergabe zweier Schuldscheindarlehen inkl. Zinsabgrenzung (TEUR 43.575) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um die für eine geschäftsleitende Holding typischen Erträge und Aufwendungen.

Bei den unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Abschreibungen in Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages (TEUR 10.395) sowie periodenfremde Erträge (TEUR 17).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten TEUR 33 periodenfremde Aufwendungen.

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen TEUR 41 auf die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** sind ertragswirksame Betriebskostenzuschüsse an die Maya mare GmbH & Co. KG (TEUR 1.340) ausgewiesen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zwischen der Stadt Halle (Saale), der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) und der SWH besteht ein Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag. Im Rahmen dieses Vertrages erbringen die Stadt Halle (Saale) und die SWH zweckgebundene Zuschüsse an die HAVAG. Für das Jahr 2015 betragen diese voraussichtlich insgesamt TEUR 24.114.

Aus einem zwischen dem Leasinggeber, der SWH und der EVH abgeschlossenen Leasingvertrag für das Verwaltungsgebäude Halle, Bornknechtstraße, ergeben sich für die Restlaufzeit des Vertrages TEUR 2.719 finanzielle Verpflichtungen.

Aus einem in 2015 geschlossenen Kaufvertrag zum Erwerb des Verwaltungsgebäudes bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 21.946 gegenüber dem Eigentümer.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Werbe-, Sponsoring- und sonstigen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 354.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung laufender variabler Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) und Zinstauschgeschäfte (Swaps) erworben.

Die auf die Caps zu zahlenden Prämien wurden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben. Die vereinbarte Laufzeit der Caps endete zum 31.12.2014. Die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten werden damit vollständig aufgelöst.

Das über Swaps gesicherte Nominalvolumen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 7.630. Der zum 31. Dezember 2014 ermittelte Marktwert dieser Verträge wird mit TEUR -850 angegeben.

Aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten mit den zu sichernden Darlehen (Micro-Hedge) wurden keine Drohverlustrückstellungen gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäft (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-term-match“). Die Bewertung erfolgte auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter (Bewertung aktueller Zinskupons mit den Marktpreisen sowie Stückzinsen sowie Abzinsung vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bis zum Bewertungstag auf Barwerte).

4. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender), Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2014 TEUR 564 (Vorjahr TEUR 527).

5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2014 an:

Vorsitzender: Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Stellv. Vorsitzender: Lothar Philipp
Bezirksgeschäftsführer der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Jürgen Allner
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH
(seit 14. August 2014)

Stephanie Berend
Betriebsratsvorsitzende der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft
GmbH

Udo Böcker
Betriebsratsvorsitzender der Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH
(bis 14. August 2014)

Bernhard Bönisch
Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt
(bis 17. Juli 2014)

Eberhard Doege
Ruhestandsbeamter
(seit 17. Juli 2014)

Steffen Gärtner
Sachgebietsleiter Gebäudemanagement der EVH GmbH /
Mitglied des Betriebsrates der EVH GmbH

Stefan Hilbig
Fachbereichssekretär der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Gerry Kley
Geschäftsführer der BIANCON Gesellschaft für Biotopanalyse und
Consulting GmbH
(bis 17. Juli 2014)

Burkhard Kocian
Betriebsratsvorsitzender der EVH GmbH

Johannes Krause
DGB-Regionsvorsitzender Halle-Dessau

Hendrik Lange
Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt
(bis 17. Juli 2014)

Monika Liedtke
Kaufmännische Angestellte der Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH

Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsführer
(seit 17. Juli 2014)

Raik Müller
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
(bis 17. Juli 2014)

Elisabeth Nagel
Angestellte der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Renate Otto
Leiterin Rechtsabteilung der Hallesche
Verkehrs-Aktiengesellschaft

Andreas Scholtyssek
Angestellter, Referent
(seit 17. Juli 2014)

Dietmar Wehrich
Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt
(seit 17. Juli 2014)

Tom Wolter
Regisseur, Schauspieler

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 29.

6. Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt von folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis letztes</u> <u>Geschäftsjahr</u>
	%	EUR	EUR
A. Unmittelbare Beteiligungen			
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale)	100,0	83.582.738,87	- ¹⁾
EVH GmbH, Halle (Saale)	100,0	77.917.373,71	- ¹⁾
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale)	100,0	74.197.778,95	- ¹⁾
Hafen Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	731.102,56	- ¹⁾
TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.564,59	- ¹⁾
FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	50.931,13	1.201,90
IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	521.626,87	- ¹⁾
RAB Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	1.707.907,42	- ¹⁾
Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale)	100,0	4.606.279,83	1.134.381,00
SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	3.121,01 ¹⁾
Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	6.836.930,32	3.561,68
Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	82,4	3.517.234,99	0,00 ²⁾³⁾
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)	50,0	2.191.680,97	1.042.457,48
Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale)	50,0	26.211,16	-48.172,86
RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, Sangerhausen	50,0	2.756.806,09	264.901,41
HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH i.L., Halle (Saale)	30,0	173.451,73	-147.993,04 ⁴⁾
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	23,9	1.551.680,48	4.413,81
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra	20,0	1.600.452,79	344.704,11 ⁹⁾

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2000

⁹⁾ Angaben für 2013

Die im Vorjahr noch ausgewiesene RPL Recyclingpark Lochau GmbH i.L., Schkopau, wurde im Geschäftsjahr 2014 gelöscht.

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis letztes</u> <u>Geschäftsjahr</u>
	%	EUR	EUR
B. Mittelbare Beteiligungen			
Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	.. ⁶⁾
W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale)	100,0	224.610,70	.. ⁶⁾
Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale)	100,0	2.135.782,00	.. ⁷⁾
Saalebus GmbH, Halle (Saale)	100,0	103.136,61	-32.552,26
WER - Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale)	60,0	490.161,35	48.338,92
Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)	51,0	132.047,03	1.802,67
OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Halle (Saale)	51,0	4.786.975,35 ⁹⁾	56.644,82 ⁹⁾
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	33,3	0,00	-582.241,87 ⁵⁾
Meter1 Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	33,3	29.526,26	1.052,91
HAL-Arbeitsförderungsgesellschaft mbH, Halle (Saale)	30,0	25.564,60	0,00 ^{4) 8)}

9. Mitarbeiter

Gemäß § 267 (5) HGB wurden für das Geschäftsjahr folgende Mitarbeiterzahlen ausgewiesen:

	Personen 2014	Personen 2013
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	87	80
	87	80
Passive Altersteilzeit	3	4
Ruhende Arbeitsverhältnisse	2	1
Auszubildende	2	0
	94	85

⁵⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁶⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁷⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

⁸⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH i. L.

⁹⁾ Angabe für 2013

10. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der SWH enthalten sein werden.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2014 von EUR 5.871.363,39 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Halle (Saale), den 30. April 2015

Die Geschäftsführung

Matthias Lux
(Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause

René Walther

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	Vortrag	Abschreibungen	Abgänge	Stand	31.12.2014	31.12.2013
	01.01.2014			31.12.2014	01.01.2014	des Geschäftsjahres		31.12.2014	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
i. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	195.355,88	72.451,20	0,00	267.807,08	85.060,62	37.971,67	0,00	123.032,29	144.774,79	110.295,26
ii. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.598.789,15	64.679,15	58.602,23	1.604.866,07	1.115.803,03	113.325,89	38.325,08	1.190.804,84	414.061,23	482.986,12
iii. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	694.589.344,10	22.666.575,54	90.549,79	717.165.369,85	511.017.739,76	19.809.824,74	90.548,79	530.737.015,71	186.428.354,14	183.571.604,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.404.652,53	0,00	227.228,27	38.177.424,26	0,00	0,00	0,00	0,00	38.177.424,26	38.404.652,53
3. Beteiligungen	15.783.748,93	0,00	0,00	15.783.748,93	5.863.619,93	0,00	0,00	5.863.619,93	9.920.129,00	9.920.129,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
	750.777.745,56	22.666.575,54	2.317.778,06	771.126.543,04	516.881.359,69	19.809.824,74	90.548,79	536.600.635,64	234.525.907,40	233.896.385,87
	752.571.890,59	22.803.705,89	2.376.380,29	772.999.216,19	518.082.223,34	19.961.123,30	128.873,87	537.914.472,77	235.084.743,42	234.489.667,25

Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2014

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH	2
1.1.	Geschäftsmodell.....	2
1.1.1.	Struktur und Beteiligungen.....	2
1.1.2.	Geschäftsfelder.....	3
1.2.	Ziele und Strategien.....	3
1.3.	Steuerung.....	4
1.4.	Veränderungen in der Gesellschaft.....	4
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung.....	5
2.2.	Arbeitsmarkt.....	5
2.3.	Bevölkerungsentwicklung.....	5
3.	Geschäftsverlauf	5
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres.....	5
3.1.1.	Identifikation weiterer Effizienzpotentiale.....	5
3.1.2.	Weiterentwicklung des Revisions-Systems.....	5
3.1.3.	Weiterentwicklung des Treasury-Management-Systems.....	6
3.1.4.	Unternehmenstransparenz.....	6
3.2.	Marktbezogene Entwicklung.....	6
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklung.....	6
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren.....	7
3.5.	Personalbericht.....	7
3.5.1.	Herausforderungen an die Personalarbeit.....	7
3.5.2.	Fachkräftesicherung und Führungskräfteentwicklung.....	8
3.5.3.	Zertifizierung des Personalbereichs.....	9
4.	Lage der Gesellschaft	10
4.1.	Ertragslage.....	10
4.2.	Finanzlage.....	12
4.2.1.	Finanzmanagement.....	12
4.2.2.	Kapitalstruktur.....	13
4.2.3.	Investitionen.....	13
4.2.4.	Liquidität.....	14
4.3.	Vermögenslage.....	15
4.4.	Gesamtaussage zur Lage.....	16
5.	Nachtragsbericht	16
6.	Chancen- und Risikobericht	16
6.1.	Risikomanagementsystem.....	16
6.2.	Chancen und Risiken.....	17
7.	Prognosebericht	19
7.1.	Ergebniserwartung.....	19
7.2.	Investitionen.....	19
7.3.	Finanzierung.....	19

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH

1.1. Geschäftsmodell

In der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) bündelt die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Die Zusammenfassung unter dem Dach der Holding zielt auf eine einheitliche Steuerung zueinander affiner Unternehmen und der Ermöglichung von Größen- und Synergievorteilen.

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

In Verfolgung des Geschäftsmodells vereinen wir als Muttergesellschaft der SWH-Gruppe in unserem Beteiligungsportfolio unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an insgesamt 32 Unternehmen. Die wirtschaftliche Betätigung unserer Beteiligungen erstreckt sich auf die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung, Behandlung und Deponierung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr und Hafenbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

Für die Unternehmen der SWH-Gruppe erbringen wir zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personalmanagement, Revision, Compliance, interne/externe Kommunikation und Image-Marketing, Beteiligungscontrolling, Finanz- und Cashpool-Management sowie Unternehmensbewertungen und Projektkoordination.

Unsere interne Organisation ist in die Struktureinheiten Recht, Personal, Konzernkommunikation, Konzerncompliance/Konzernrevision, Unternehmensentwicklung sowie Konzerncontrolling (Rechnungs-wesen, Controlling, Steuern, Finanzen/Cash-Pool) gegliedert.

1.1.2. Geschäftsfelder

Unser Beteiligungsportfolio unterteilt sich in die strategischen Geschäftsfelder „Energie“, „Wasser und Entsorgung“, „Mobilität“ und „Services“ entsprechend nachfolgender Übersicht:

Energie	Wasser & Entsorgung	Mobilität & Logistik	Services
EVH GmbH 100 % SWH	Halle'sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH 100 % SWH	Halle'sche Verkehrs AG 100 % SWH	
Energieversorgung Halle Netz GmbH 100 % EVH	Abfallwirtschaft GmbH Halle- Lochau 100 % SWH	Hafen Halle GmbH 100 % SWH	IT-Consult Halle GmbH 100 % SWH
Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH 100 % EVH	RAB Halle GmbH 100 % SWH	OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH 51 % HAVAG	FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH 50 % SWH	TELONON Abwasser- behandlung GmbH 100 % SWH	Saalebus GmbH 100 % HAVAG	Maya mare GmbH & Co. KG Komplementär SWH 82,4 % Komplementär HWS 12,5 %
Meter1 Verwaltung GmbH	Wertstofferrfassung und Recycling Halle GmbH 60 % HWS	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 10,95 % HAVAG	Bäder Halle GmbH 100 % SWH
Meter1 GmbH & Co. KG Komplementär 33,3 % EVH	Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH 50 % SWH	Einkaufs- u. Wirtschafts- gesellschaft für Verkehrs- unternehmen mbH 0,63 % HAVAG	W+H Wasser und Haustechnik GmbH 100 % HWS
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Gelsetal mbH (EWAG) 20 % SWH	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH 50 % SWH		SHS Energiedienste GmbH 100 % SWH
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG 16,5 % EVH			Clives Dienste GmbH 100 % HWS
Trianel GmbH 1,57 % SWH			Servicegesellschaft Saale mbH 51 % HAVAG
			A/V/E GmbH 21,9 % SWH
			M-Exchange AG 7 % SWH

- Geschäftsfeldführungsgesellschaft
- Tochterunternehmen, Beteiligung

1.2. Ziele und Strategien

Unsere Ziele für die SWH-Gruppe sind auf den Ausbau der Ertragskraft und Finanzierungsfähigkeit sowie auf den nachhaltigen Substanzerhalt der Stadtwerkeunternehmen ausgerichtet. Wir verfolgen diese Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogenen Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Wir überprüfen die Strategien regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungswürdigkeit.

Im Ergebnis der auf die Prozessoptimalität ausgerichteten Strategien wurde im vierten Quartal 2012 das Programm „Exzellenz plus 20“ eingeleitet. Mit dem konzernweit koordinierten Programm verfolgen wir das verbindliche Ziel, im Mittelfristzeitraum weitere Effizienzpotentiale zu erschließen. Im Ergebnis der Exzellenz-Initiative wurden über 180 Projekte identifiziert. Die Projekte wurden im Geschäftsjahr 2014 weiter umgesetzt.

1.3. Steuerung

Wir steuern die SWH-Gruppe im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Prozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des konzernweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt und seitdem weiter detailliert wurden. Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Beteiligungsunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die operative Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser & Entsorgung, Mobilität sowie Services.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung) sowie Fremdkapital- und Kapitaldienstkorridore für die einzelnen Beteiligungsunternehmen.

Der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungserträgen ermittelt den Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschafts-/Gewebesteuer und Kapitalertragssteuer. Der vorgenannte Netto-Cashflow ist die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Mit der Steuerung von Finanzkennzahlen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Geschäftsbanken bei der Finanzierung der Einzelgesellschaften zunehmend auf die Bonität des Konzerns abstellen. Die Bundesbank bemisst die Notenbankfähigkeit einzelner SWH-Unternehmen ausschließlich nach der Bonität des Konzerns

1.4. Veränderungen in der Gesellschaft

Die mittelbare Beteiligung an der Trianel Onshore-Windkraftwerke GmbH & Co. KG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2014 auf 16,5 % durch vollständige Einzahlung der Stammeinlagen durch die EVH GmbH.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die PRL Recyclingpark Lochau GmbH i.L. gelöscht.

Die HAVAG erwarb im Geschäftsjahr weitere 50% der Anteile an der Saalebus GmbH und ist nunmehr alleinige Gesellschafterin. Die Saalebus erbringt ausschließlich Leistungen für die HAVAG.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Kalenderjahr 2014 den seit 2010 anhaltenden positiven Wachstumstrend fortsetzen können. Im Vergleich zum Jahr 2013 wuchs das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,5 %. In den beiden vorangegangenen Jahren war das Bruttoinlandsprodukt mit 0,4 % im Jahr 2012 und 0,1 % im Jahr 2013 deutlich moderater ausgefallen als im abgelaufenen Jahr.

Auch in Sachsen-Anhalt wuchs die Wirtschaft im ersten Halbjahr des Jahres 2014. Das Bruttoinlandsprodukt weist einen Anstieg von 1,1 % im Vergleich zum entsprechenden Halbjahreswert 2013 aus. Damit lag der Anstieg unter dem Bundesdurchschnitt von 1,7 %.

2.2. Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung führte auch auf den Arbeitsmärkten zu einer fortgesetzt positiven Entwicklung. Im Jahr 2014 verringerte sich die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen bundesweit von 6,9 % (2013) auf 6,7 %. Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt verringerte sich im Vorjahresvergleich von 11,2 % auf 10,7 %, während die entsprechende Quote Ostdeutschlands von 10,3% auf 9,8 % zurückging.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) weist zum Jahresende 2014 seit 2010 zum fünften Mal in Folge einen leichten Bevölkerungszuwachs auf. Mit 233.552 gemeldeten Personen ist ein Anstieg zum Vorjahr von 847 Einwohnern verbunden.

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der vorgehaltenen Infrastrukturen für die Ver- und Entsorgung und für den ÖPNV erfreulich.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Identifikation weiterer Effizienzpotentiale

Im Geschäftsjahr wurde in Ergänzung des Programmes „Exzellenz plus 20“ ein konzernweites Projekt zur Identifikation weiterer Effizienzpotentiale bei Hilfs- und Querschnittsprozessen in den Bereichen Einkauf, Facility-Management, IT Services sowie Abrechnung/Kunden gestartet. Die erarbeiteten Maßnahmen werden zu weiteren Einspareffekten führen.

3.1.2. Weiterentwicklung des Revisions-Systems

Im ersten Quartal 2014 wurde das Revisions-System der SWH-Gruppe weiterentwickelt. Das Revisions-System erstreckt sich auf alle SWH-Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung und wird als zentrale Dienstleistung durch die Holding erbracht. Die Regelungen über die Arbeit der Konzernrevision wurden in einer neuen Geschäftsordnung definiert und Dienstleistungsverträge mit den SWH-Unternehmen abgeschlossen.

3.1.3. Weiterentwicklung des Treasury-Management-Systems

Im vierten Quartal starteten die Arbeiten zur Modernisierung und Weiterentwicklung des Treasury-Management-Systems (TMS) der Stadtwerke. Hierzu wurde bereits im letzten Jahr das seit längerem bestehende System mit Hilfe externer Unterstützung auf Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Instrumente, Regelwerke und der Organisation untersucht. Im Ergebnis wurde u.a. mit der Einführung einer neuen integrierten TMS-Software begonnen, welche die bisher genutzten Insellösungen ersetzen wird.

3.1.4. Unternehmenstransparenz

Im Zuge der Weiterentwicklung der Unternehmenstransparenz wurden alle Werbevertragspartner und Spendenempfänger der SWH-Gruppe, erstmals für 2012, auf unserer Homepage veröffentlicht.

Ebenso wurden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Übersichten werden jährlich aktualisiert.

3.2. Marktbezogene Entwicklung

Maßgeblich für die Holding sind die Marktbeziehungen unserer Beteiligungen, die sich nach wie vor einem hohen Erlös- und Kostendruck auf ihren jeweiligen Absatz- und Bezugsmärkten stellen müssen. Zugleich werden steigende Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen gestellt. Das veranlasst uns, auch weiterhin gezielt nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen und diese konsequent umzusetzen.

Darüber hinaus haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für die Ergebnispotentiale unserer Beteiligungsunternehmen. Bezugsseitig haben die Preise für Gas, Kohle, erneuerbare Energien sowie für CO₂-Zertifikate und Wasserpreise den größten Einfluss auf unsere Kostenentwicklung, wobei absatzseitig nur geringe Preisspielräume aufgrund der weiterhin hohen Wettbewerbsintensitäten bestehen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit ist weiterhin auf die anhaltend unbefriedigende preislichen Entwicklung in der Stromerzeugung durch Gaskraftwerke gerichtet. Wir sehen in der Organisation der Energiewende die Hauptursache für die unzureichende Ertragsperspektive in der Kraft-Wärme-Kopplung.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit kommunaler Unternehmen unterlag, neben branchen- und fachgesetzlicher Einzelgesetze, der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts. Am 17. Juni 2014 wurde die Gemeindeordnung durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ersetzt. Die Regelungen für die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen wurden dabei nicht verändert.

Die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale) sind im Public Corporate Governance Kodex verankert. Der Kodex trat mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 25. Juni 2014 in Kraft und wurde durch Gesellschafterbeschluss auch für die SWH-Unternehmen verbindlich. Darin werden Regularien und Maßstäbe guter Unternehmenssteuerung und Unternehmensführung zusammengefasst und weiter detailliert.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

Ausschlaggebend für den Erfolg der Holding ist der Saldo aus den Organschaftsverhältnissen mit unseren Tochterunternehmen.

Direkte Ergebnisabführungs- bzw. Beherrschungsverträge bestehen zur EVH GmbH; Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, TELONON Abwasserbehandlung GmbH, RAB Halle GmbH, Hallesche Verkehrs AG, Hafen Halle GmbH, IT-Consult Halle GmbH und zur SHS Energiedienste GmbH. Mittelbare besteht über die EVH GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag Energieversorgung Halle Netz GmbH und über die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag mit Cives Dienste GmbH und der W+H Wasser und Haustechnik GmbH.

Im Geschäftsjahr 2013 betrug der Saldo aus Organschaftsverhältnissen 25,3 Mio. EUR. Der Wirtschaftspland für das Geschäftsjahr 2014 sah einen sinkenden Saldo von 24,0 Mio. EUR vor. Der in der Planung erwartete Rückgang war durch die weiterhin unbefriedigende Ertragsaussichten in der Energieerzeugung, sowie durch Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen begründet. Nunmehr konnten wir das Geschäftsjahr mit einem Saldo aus Organschaftsverhältnissen in Höhe von 24,2 Mio. € und somit leicht über Plan abschließen. Die vorgenannten Salden setzten sich wie folgt zusammen:

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	Ist 2013 Mio.€	Plan	Ist 2014 Mio.€	Veränderung zu 2013	
		2014 Mio.€		Mio.€	in %
EVH GmbH	14,5	13,5	13,5	-1,0	-6,9
Hafen Halle GmbH	-1,3	-0,7	-0,9	0,4	30,8
Hallesche Verkehrs AG	-0,6	0,0	0,0	0,6	100,0
Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH	10,6	9,4	9,7	-0,9	-8,5
IT-Consult Halle GmbH	1,8	1,4	1,5	-0,3	-16,7
RAB GmbH	0,3	0,4	0,3	0,0	0,0
SHS Energiedienste GmbH	-0,1	0,0	0,0	0,1	100,0
TELONON Abwasserbehandlung GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Organschaft	25,3	24,0	24,2	-1,1	-4,3

3.5. Personalbericht

3.5.1. Herausforderungen an die Personalarbeit

Die Personalarbeit in der SWH-Gruppe wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. So setzt sich der Trend in der demografischen Entwicklung insbesondere auch für die Stadt Halle (Saale) weiter fort. Bis zum Jahr 2025 wird mit einer deutlichen Abnahme des Erwerbspersonenpotentials in der Region zu rechnen sein. Dies hat zur Folge, dass mit jedem Jahrgang der potenzielle Fach-/Führungskräftenachwuchs sinkt. Darüber hinaus stellt der Wertewandel (Bedeutungszunahme von sozialen Beziehungen, persönliche Orientierung und Lebenssinn sowie die Integration verschiedener Generationen) den Personalbereich vor die Herausforderung neue Wege zu gehen, um Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren, zu entwickeln und an die Unternehmen der Gruppe zu binden.

Die im Punkt im Geschäftsverlauf dargestellten Umfeldentwicklungen, die insbesondere durch den Wandel auf dem Energiemarkt getrieben werden, machen es unabdingbar, das im Jahr 2013 begonnene Kosten- und Ertragssteigerungsprogramm Exzellenz plus 20 durch intensive Personalarbeit zu unterstützen.

3.5.2. Fachkräftesicherung und Führungskräfteentwicklung

Wir investieren in die Berufsausbildung und die kontinuierliche Entwicklung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte. Darin sehen wir das entscheidende Instrument zur Sicherung und zum Ausbau der Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen, die zum Erreichen unserer strategischen Ziele notwendig sind. Zur Positionierung als attraktiver Arbeitgeber in der Region betreiben wir in unserer Gruppe eine aktive Nachwuchsakquise in den Zielgruppen Schüler und Studenten. Hierzu bieten wir Vorträge und Betriebsbesichtigungen für Schulklassen an und halten Schülerpraktikumsplätze bereit. Über unsere eigene Ausbildungsmesse im Historischen Technikzentrum und die Teilnahme an der Saline-Akademie werden junge Menschen aktiv in ihrer Berufsfindung unterstützt. Die SWH-Gruppe positioniert sich auf regionalen Hochschulmessen als attraktives und innovatives Unternehmen. Mit dem Angebot von Praktikumsplätzen, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Werkstudentenverträgen wird hier der erste Kontakt zu unserem zukünftigen Fach- und Führungskräftenachwuchs geknüpft.

Im Jahr 2014 haben 34 junge Menschen in der SWH-Gruppe ihre Berufsausbildung aufgenommen. Im gleichen Jahr haben 46 Auszubildende ihre Berufsausbildung erfolgreich beendet. Davon wurden 36 in ein befristetes und 5 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Insgesamt bildete die SWH-Gruppe 138 Auszubildende in 12 verschiedenen Berufen aus. Besonderer Höhepunkt im Jahr 2014 war die soziale Lernwoche in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Halle.

Mit dem Einsatz von 19 Trainees holen wir aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Impulsgeber in die Unternehmen unserer Gruppe. Die Trainees durchlaufen ein in der Regel zweijähriges Trainee-Programm. Während dieser Zeit können sie sich einen breiten Überblick über das komplette Aufgabengebiet sowie ihre Stärken und Potenziale verschaffen. Der Personalbereich organisierte für alle Trainees der Unternehmensgruppe ein 2tägiges Training, welches der Vermittlung von Methodenkompetenz, dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung untereinander, aber auch der Qualitätssicherung der Traineeprogramme diene.

Neben der Investition in die „nächste Generation“ von Mitarbeitern wird über die Personalentwicklung durch Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierungen, den TalentPool und die Führungskräfteentwicklung auch in die Entwicklung des bestehenden Mitarbeiterstamms investiert.

In 2014 wurden 23 Mitarbeiter von 156 Bewerbern nach einem mehrstufigen Auswahlprozess in den TalentPool aufgenommen. Bisher ergriffen 6 Teilnehmer die Chance und wechselten in eine Führungsfunktion. Die Talente erweitern ihre Kompetenzen in verschiedenen Situationen wie z. B. Trainings, Projektarbeit oder reflexives Selbstlernen. Über die verschiedenen Angebote haben sie die Möglichkeit sich fachlich, methodisch und persönlich weiterzuentwickeln, Verantwortung zu übernehmen, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Die Angebote in der Führungskräfteentwicklung richten sich an alle Mitarbeiter mit Führungsverantwortung in den Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe, Ihre Führungskompetenzen zu stärken und somit einen aktiven Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele auf der Zielebene Ressourcen und Wissen zu leisten. Damit werden - neben der Entwicklung von Fach-, Methoden- und Führungskompetenz auf Basis des SWH-

Kompetenzmodells - auch die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft durch die Befähigung der Führungskräfte, ihre Ziele zu erreichen, ausgebaut.

Die Führungskräfteentwicklung besteht aus drei verschiedenen Bausteinen, welche unternehmensübergreifende, unternehmensspezifische und funktionsgruppenspezifische Angebote beinhalten. Diese zielen darauf ab, die Brücke zwischen den erlernten Inhalten und der täglichen Arbeitswelt zu schlagen und tragen somit zur Steigerung der Nachhaltigkeit der Entwicklungsmaßnahmen bei. Die Führungskräfteentwicklung ist flexibel und anpassungsfähig, um notwendige Führungskompetenzen gezielt zu fördern. Sie ersetzt jedoch nicht die unternehmens- und bereichsspezifischen fachlichen Weiterentwicklungen (z. B. Fortbildungen und Kongresse) in den Tochterunternehmen.

Im Kalenderjahr 2014 wurden insgesamt 58 Veranstaltungen mit 100 Schulungstagen durchgeführt. Durch die Trainer wurden dabei 526 Führungskräfte geschult. Das heißt, dass jede Führungskraft im Durchschnitt 1,7-mal an einer Veranstaltung teilgenommen hat. Wir haben die strategischen Führungskräfte der Gruppe zu einer Führungskräfte-tagung eingeladen, gemeinsam zentrale strategische Themen zu bearbeiten und zu diskutieren. Erstmals fand 2014 auch eine Tagung für Führungskräfte der operativen Führungsebene, also alle Führungskräfte unterhalb der Abteilungsleitersebene, statt. Hierdurch wird ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der hierarchieübergreifenden Kommunikation und der Einbeziehung der unteren, mitarbeiternahen Führungsebenen in den strategischen (und in der Folge auch operativen) Unternehmensentwicklungsprozess geleistet. Die Führungskräfte arbeiteten an Themen wie das Gesundheitsmanagement mit aktuellen Zahlen und Handlungsaufträgen auf Basis der aktuellen Zahlen zum Krankenstand sowie dem Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe.

3.5.3. Zertifizierung des Personalbereichs

Mit der Zertifizierung des Personalbereiches nach dem Prüfstandard - IDW PS 951 wurde uns ein hohes Maß an Qualität und Prozesssicherheit für die zentral erbrachten und ausgelagerten Leistungen bescheinigt. In einem ersten Schritt wurden die Kernprozesse der einzelnen Teams Personalbetreuung, Vergütungs-/Entgeltabrechnung, Ausbildung und Personalcontrolling/-organisation definiert und beschrieben. Diese Kernprozesse wurden in Teilprozesse untergliedert und es erfolgte eine detaillierte Beschreibung des Kontrollprozesses. Auf Grundlage der nun vorhandenen Prozessbeschreibungen analysierten die Mitarbeiter des Personalbereiches, inwiefern eine lückenlose Kontrolle entlang der Prozesskette sowie die Wahrung des 4-Augen-Prinzips gewährleistet sind. Abschließend erfolgte die Visualisierung in einer Kontrollmatrix. Im Ergebnis existiert seit August 2014 für die o. g. Teams eine Matrix zur Orientierung, regelmäßigen Umsetzung und Dokumentation der Kontrollprozesse. Jeder Mitarbeiter bekam durch die entsprechende Führungskraft eine Unterweisung in die Kontrollprozesse seines Zuständigkeitsbereiches. Mit der detaillierten Prozessaufnahme und der umfassenden Risikoanalyse ist eine Grundlage für die anstehende Zertifizierung des Personalbereiches nach IDW PS 951 geschaffen. Die tatsächliche Zertifizierung wird Anfang 2015 erfolgen.

4. Lage der Gesellschaft

4.1. Ertragslage

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 5,9 Mio. EUR (Plan: 5,8 Mio.) abschließen.

Für die Beurteilung des handelsrechtlichen Erfolgsausweises ist zu berücksichtigen, dass der Erfolg maßgeblich durch die Modalitäten zur Berechnung der Finanzierungsanteile der SWH und der Stadt Halle (Saale) an dem Betriebskostenzuschuss für den ÖPNV beeinflusst wird. Die Analyse und Beurteilung der Ertragslage wird im Folgenden unter Berücksichtigung der Veränderungen in der ÖPNV-Finanzierung dargestellt:

Ertragslage (angepasst)		Vorjahr	2014	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio.€	%
Umsatzerlöse		3,1	4,6	1,5	48
Übrige betriebliche Erträge	+	1,6	11,4	9,8	>100
Personalaufwand	./.	6,2	6,8	0,6	10
Übrige betriebliche Aufwendungen	./.	26,8	26,0	-0,8	-3
Ergebnis aus Beteiligungen und Zinserträge aus Ausleihungen	+	27,9	26,3	-1,6	-6
EBITDA		-0,3	9,5	9,8	>100
Erträge ÖPNV	./.	0,9	10,4	9,5	>100
Aufwand ÖPNV	+	19,4	19,4	0,0	0
Saldo ÖPNV		18,5	9,0	-9,5	-51
EBITDA (vor ÖPNV)		18,2	18,5	0,3	2
Abschreibungen	./.	0,1	0,2	0,1	100
EBIT		18,1	18,3	0,2	1
Zinsergebnis	+	-1,2	-0,6	0,6	50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)		16,9	17,7	0,8	5
außerordentliche Aufwendungen	./.	1,3	1,3	0,0	0
Ertragssteuern	./.	0,6	1,5	0,9	>100
Sonstige Steuern	./.	0,0	0,0	0,0	0
Jahresüberschuss (vor ÖPNV)		15,0	14,9	-0,1	2
Saldo ÖPNV	+	-18,5	-9,0	9,5	-51
Jahresüberschuss		-3,5	5,9	9,4	>100

Die **Umsatzerlöse** wiesen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 1,5 Mio. EUR (+48 %) aus. Hintergrund des Anstieges war die Zunahme der abgerechneten Dienstleistungen unserer zentralen Dienstleistungsbereiche Personal, Konzernrevision und Konzernkommunikation.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. EUR (>100 %) hauptsächlich durch den Anstieg des städtischen Anteils an der Betriebskostenfinanzierung des ÖPNV von 9,5 Mio. EUR.

Der Anstieg des **Personalaufwandes** um 0,6 Mio. EUR auf 6,8 Mio. EUR (+10 %) resultierte aus dem weiteren Ausbau unserer zentralen Dienstleistungsbereiche und befristeten projektbezogenen Einstellungen.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich um 0,8 Mio. EUR (-3 %) auf 26,0 Mio. EUR.

Übriger betrieblicher Aufwand	Vorjahr	2014	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	%
Abschreibungen auf Finanzanlagen auf WP des Umlaufvermögens	20,9	19,8	-1,1	-5%
<i>darunter Abschreibung der Einlage in die HAVAG (Zuschuss ÖPNV)</i>	<i>19,4</i>	<i>19,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0%</i>
sonstiger betrieblicher Aufwand	5,9	6,2	0,3	5%
Übriger betrieblicher Aufwand	26,8	26,0	-0,8	-3%

Wesentlich für den Rückgang von 3 % waren die im Vorjahresvergleich geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen. Diese Position umfasst die Abschreibung der als Einlage in die HAVAG geleisteten Betriebskostenzuschüsse für den ÖPNV sowie die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Abfallwirtschaft Halle-Lochau GmbH (AWH), der regelmäßig in Höhe des Barwertes der jeweiligen Gewinnausschüttung erfolgt. Die Gewinnausschüttung der AWH im Geschäftsjahr 2014 war planmäßig geringer als im Vorjahr.

Darüber hinaus stieg der sonstige betriebliche Aufwand um 0,3 Mio. EUR in Folge der Weiterentwicklungen unserer Managementsysteme (Revision, Treasury, Compliance und Risikomanagement sowie der Zertifizierung des Personalbereiches) unter Zuhilfenahme externer Unterstützung.

Das **Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. EUR (oder 6 %) auf 26,3 Mio. EUR.

Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	Vorjahr	2014	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	%
Saldo aus Organschaftsverhältnissen	25,3	24,2	-1,1	-4
Beteiligungserträge	2,0	0,8	-1,2	-60
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,6	1,3	0,7	117
Gesamt	27,9	26,3	-1,6	-6

Neben der erwarteten Abnahme der Saldos aus Organschaftsverhältnissen waren auch die Erträge aus Beteiligungen in Folge der planmäßigen Verringerung der Gewinnausschüttung der AWH rückläufig. Dahingegen konnten wir erstmals Beteiligungserträge aus den Gewinnausschüttungen der Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) und der RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen GmbH vereinnahmen.

Der Anstieg der Erträge aus Ausleihungen auf 1,3 Mio. EUR (+117%) zum Vorjahr (0,6 Mio. EUR) resultierte aus der erstmals ganzjährigen Zinszahlung der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH und der EVH GmbH für die im zweiten Halbjahr 2013 durch SWH weitergereichten Schuldscheindarlehen.

Das **EBITDA** stieg im Vorjahresvergleich um 9,8 Mio. EUR (>100%) auf 9,5 Mio. EUR, hauptsächlich durch die höheren Betriebskostenzuschüsse der Stadt Halle (Saale) für den ÖPNV.

Das **EBITDA (vor ÖPNV)** gibt das operative Ergebnis der SWH vor Kapitaldienst und anderer finanzieller Verpflichtungen - wie etwa der Bezuschussung - wider. Im Ergebnis konnte das EBITDA (vor ÖPNV) erwartungsgemäß zulegen (+ 2 %).

Verbesserungen wurden auch im **Zinsergebnis** erzielt, welches von -1,2 Mio. EUR auf -0,6 Mio. EUR anstieg. Maßgeblich hierfür waren höhere Zinserträge (+1,7 Mio. EUR) in Folge der erstmals ganzjährigen Entgeltzahlungen für die Sicherheitsleistungen gegenüber unseren Tochterunternehmen EVH, HWS und HAVAG.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)** umfasst alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio des SWH. Es ist deshalb zugleich auch ein Gradmesser für die Kurseinhaltung der SWH-Gruppe. Im Vergleich zum Vorjahr 2013 konnte es um 0,8 Mio. EUR bzw. 5 % auf 17,7 Mio. EUR anwachsen. Der Anstieg ist auf das bessere EBITDA (vor ÖPNV) und dem besseren Zinsergebnis zurückzuführen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betrafen den aus Eigenmitteln der SWH finanzierten Betriebskostenzuschuss für das Freizeitbad Maya mare.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** stiegen um 0,9 Mio. EUR (+133%) an. Im Jahresabschluss wurde eine Steuerrückstellung für nicht auszuschließende Risiken aus der steuerlichen Betriebsprüfung des einkommenssteuerlichen Organkreises der SWH für die Jahre 2007-2010 berücksichtigt und war ursächlich für den höheren Steuerausweis.

Der **Jahresüberschuss (vor ÖPNV)** sank im Vorjahresvergleich um 2 % oder 0,1 Mio. EUR auf 14,9 Mio. EUR. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV stieg in Folge des höheren Finanzierungsanteils der Stadt Halle (Saale) dagegen deutlich an.

4.2. Finanzlage

4.2.1. Finanzmanagement

Wir haben sowohl für die eigenen, als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzern einheitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie niedergelegt. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei einlagengesicherten Banken getätigt.

4.2.2. Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2014 konnte das Eigenkapital in Höhe des Bilanzgewinns um 5,9 Mio. EUR erhöht werden, dieses entspricht einer Zunahme von 3,5 %. Der Eigenkapitalausweis von nunmehr 175,3 Mio. EUR entspricht einer Eigenkapitalquote von 51,9 % (Vorjahr 49,3 %).

Unsere **Finanzverbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag 76,7 Mio. EUR; dieses bedeutet zum entsprechenden Vorjahresausweis von 79,6 Mio. EUR eine tilgungsbedingte Abnahme von 2,9 Mio. EUR bzw. 3,7 %. Unter Berücksichtigung der Zunahme der liquiden Mittel um +4,0 Mio. EUR (+103 8%) verringerten sich die **Nettoschulden** um insgesamt 6,9 Mio. € (-8 %).

Bei einem EBITDA (vor ÖPNV) von 18,5 Mio. EUR konnte der Verschuldungsfaktor mit einer Absenkung von 9 % von 4,6 auf 4,2 verbessert werden.

Nettoschulden	2013	2014	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Finanzverbindlichkeiten	79,6	76,7	-2,9	-4
Liquide Mittel	-3,9	0,1	4,0	>100
Nettoschulden	83,5	76,6	-6,9	-8
EBITDA (vor ÖPNV)	18,2	18,5	0,3	2
Nettoschulden/EBITDA (vor ÖPNV)	4,6	4,2		-9

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen in Höhe von 18,7 Mio. EUR (Vorjahr 21,6 Mio. EUR) und Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen in Höhe von 58,0 Mio. EUR. Die Finanzverbindlichkeiten haben eine durchschnittliche Restlaufzeit von 6,1 Jahren. Die Restlaufzeit der Bankverbindlichkeiten beträgt 4,3 Jahre. Diese werden auf Basis des 3-, bzw. 6-Monats-Euribor verzinst. Den Geschäftsbanken wurden Non-Financial-Covenants in Form von Negativ- und Gleichbehandlungserklärungen eingeräumt.

Die Schuldscheindarlehen aus der Begebung im Geschäftsjahr 2013 wurden in Höhe von 38 Mio. EUR zu identischen Konditionen an unsere Tochterunternehmen EVH GmbH und Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH weiterkreditiert.

4.2.3. Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 22,7 Mio EUR bestehen nahezu ausschließlich aus den Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der HWS, HAVG sowie Bädergesellschaften.

Für das Geschäftsjahr 2015 steht der Erwerb des derzeit von uns gemieteten Verwaltungsgebäudes „Spitze“ an. Hiermit verbunden ist ein Finanzierungsbedarf von brutto ca. 20 Mio. EUR. Über die Deckung wird zum Jahresende 2015 entschieden.

4.2.4. Liquidität

Im Geschäftsjahr entwickelte sich die Liquidität entsprechend der nachfolgenden Übersicht:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte mit 29,6 Mio. EUR (+10,7 Mio. EUR) den Finanzbedarf für die Investitionen und den Großteil des Liquiditätsabflüsse aus Finanzierungstätigkeit decken.

	2013	2014
	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	18,9	29,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-64,1	-20,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	61,7	-11,0
Zahlungswirksame Veränderungen	16,5	-2,0
Finanzmittelfond zum 01.01.	43,1	59,6
Finanzmittelfond zum 31.12.	59,6	57,6

Die Zunahme des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist auf die verbesserte Ertragssituation in Folge der Mitfinanzierung des ÖPNV durch die Stadt Halle (Saale) zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit umfasste die Einlagen in die Kapitalrücklagen der HAVAG, der HWS und der Bädergesellschaft (zusammen 22,7 Mio. EUR). Mittelzuflüsse im Investitionsbereich erfolgten durch die Veräußerung von Wertpapieren (+2,0 Mio. EUR).

Der Cash-outflow aus der Finanzierungstätigkeit ist Folge der planmäßigen Tilgung der Finanzverbindlichkeiten (-2,9 Mio. EUR) sowie der Abnahme der liquiden Mittel der am Cashpool beteiligten Unternehmen (-8,1 Mio. EUR).

4.3. Vermögenslage

Bilanz SWH (Kurzfassung)	2013	2014	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	234,5	235,1	0,6	0,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,1	0,0	0,0
Sachanlagen	0,5	0,4	-0,1	-20,0
Finanzanlagen	233,9	234,6	0,7	0,3
Umlaufvermögen	109,1	102,7	-6,4	-5,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48,9	44,4	-4,5	-9,2
Wertpapiere und liquide Mittel	59,8	57,8	-2,0	-3,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,5	0,1	25,0
Bilanzsumme Aktiva	343,6	337,8	-5,8	-1,7
Eigenkapital	169,4	175,3	5,9	3,5
Rückstellungen	13,8	15,0	1,2	8,7
Verbindlichkeiten	160,2	147,3	-12,9	-8,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2	0,0	-0,0
Bilanzsumme Passiva	343,6	337,8	-5,8	-1,7

Die **Aktiva** reduzierte sich im Vorjahresvergleich von 343,6 Mio. EUR auf 337,8 Mio. EUR um -5,8 Mio. EUR oder -1,7%. Hierbei erhöhte sich das Anlagevermögen durch eine Zunahme bei den Finanzanlagen (+0,6 Mio. EUR). Hierzu trugen die Einlagen in die jeweiligen Kapitalrücklagen der HWS (+2,0 Mio. EUR) und der Bäder Halle GmbH (1,3 Mio. EUR), die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der AWH (-0,4 Mio. EUR) sowie die Veräußerung von Wertpapieren (-2,0 Mio. EUR) bei.

Das Umlaufvermögen verringerte sich durch eine Abnahme der Forderungen (-4,5 Mio. EUR) und durch eine geringere Stichtagsliquidität der am Cash-Pool beteiligten Unternehmen (-2,0 Mio. EUR) um insgesamt -6,4 Mio. EUR (-5,9 %).

Auf der **Passivseite** wuchs das Eigenkapital durch die Einstellung des Bilanzgewinns auf 175,3 Mio. EUR (+5,9 Mio. EUR, +3,5 %). Zudem erhöhten sich die Rückstellungen im Vorjahresvergleich von 13,8 auf 15,0 Mio. EUR hauptsächlich in Folge der Bildung einer Steuerrückstellung für nicht auszuschließende Risiken aus der Betriebsprüfung des steuerlichen Organkreises.

Die Rückführung der Verbindlichkeiten (-12,9 Mio. EUR) überstieg den Zuwachs beim Eigenkapital und bei den Rückstellungen um 5,8 Mio. EUR. Wesentlich hierfür waren geringere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich in Folge geringerer Cash-Pool-Forderungen der Tochterunternehmen gegenüber der SWH als Cash-Pool-Führerin.

4.4. Gesamtaussage zur Lage

Der Saldo aus Organschaftsverhältnissen verringerte sich erwartungsgemäß um 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Diesen Rückgang haben wir erwartet, weil von einer weiterhin unzureichenden Ertragssituation in der Stromerzeugung auszugehen war.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV) konnte im Geschäftsjahr 2014 um 5% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Da diese Position alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio der SWH wiedergibt, bildet sie zugleich auch einen Gradmesser für die Erfolgsposition unserer Beteiligungen.

Der Zuwachs des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV) ist ein Beleg für die Wirksamkeit des Optimierungsprojektes „Exzellenz plus 20“ (Effizienzsteigerungsprogrammes).

5. Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag sind keine nennenswerten Sachverhalte eingetreten oder herbeigeführt worden, die für die Beurteilung der Lage wesentlich sind.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Risikomanagementsystem

Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzerneinheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement wird jeweils als ein gruppenweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. In das Risikomanagement- und Frühwarnsystem sind die geschäftsleitende Holding und 15 Beteiligungsunternehmen aus den Geschäftsfeldern Energie, Wasser & Entsorgung, Mobilität & Logistik sowie Service einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine Prüfung der Funktionsfähigkeit der in den Unternehmen eingerichteten Überwachungssysteme gemäß § 317 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 91 Abs. 2 AktG durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die zur Risikofrüherkennung getroffenen Maßnahmen, deren Eignung sowie die Einhaltung der Maßnahmen.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen wurden und das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen und zu kommunizieren, sodass die Unternehmensleitungen in geeigneter Weise reagieren können. Die Prüfung hat weiterhin ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen in dem geprüften Zeitraum wirksam waren und kontinuierlich angewendet wurden.

Zielstellung des Risikomanagement- und Frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende Risiken und Chancen sowie zukünftige, potentielle Risiken sowie Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

Risikomanagement-Prozess und Organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Der jährlich wiederkehrende Risikomanagementprozess beginnt bei den Beteiligungsgesellschaften. Diese führen im Zuge des Planungsprozesses eine Risikoinventur durch oder schreiben diese fort. Dabei werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen Vorschau (4 Jahre) strukturiert nach Risikokategorien erfasst. Anschließend werden die prozentualen Eintrittswahrscheinlichkeiten und die finanziellen Schadenshöhen der jeweiligen Risiken als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern / vor Ergebnisabführung bewertet. Bei den identifizierten Risiken findet die Bruttobewertung Anwendung, das heißt ohne Berücksichtigung von Risikosteuerungsmaßnahmen (Risikovermeidung, -verminderung, -übertragung, -akzeptanz oder -kompensation). Die Risikoquantifizierung erfolgt objektiv und unternehmensweit einheitlich. Zu den ermittelten Risiken werden Maßnahmen zur Früherkennung und Überwachung sowie zur Risikobegegnung entwickelt und dokumentiert.

Die in den Tochterunternehmen erfassten Risiken sind Ausgangspunkt für die Bewertung auf Ebene der Unternehmensgruppe. Über einem definierten Schwellenwert liegende Risiken der Tochterunternehmen sowie mögliche zusätzliche Risiken auf Konzernebene (inkl. SWH-Holding) bilden die konzernrelevanten Risiken und werden in „Gruppe 1“ und „Gruppe 2“ in eine Rangordnung gebracht. Gruppe-1-Risiken weisen die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe zwei-Risiken geringere Kombinationen.

Neben der regelmäßigen jährlichen Risikoberichterstattung werden mit den Instrumenten der Akutberichterstattung und den Monatsberichten unterjährige signifikante Entwicklungen der Risiken der Stadtwerke-Gruppe erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und Frühwarnsystem eindeutig geregelt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

6.2. Chancen und Risiken

Als Managementholding haben wir nur wenige Eigenrisiken. Die wesentlichen Chancen und Risiken ergeben sich aus der Entwicklung der Ergebnispotentiale unserer Beteiligungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden in allen Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe insgesamt 148 Risiken detektiert, dieses bedeutete zum Vorjahr eine Zunahme von 34 Einzelrisiken. Unter diesen Risiken lagen insgesamt 12 Einzelrisiken über dem Schwellenwert und wurden als konzernrelevante Risiken in das Konzernrisikomanagement übernommen, welches insgesamt 12 Einzelrisiken umfasst.

Die konzernrelevanten Risiken verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	Risikogruppe	
		1	2
Beschaffungsmarkt/Rohstoffe	2	1	1
Absatzmarkt/Vertrieb	2	1	1
Wettbewerb/Konkurrenz	-	-	-
Gesetzgebung/Recht/Steuern	3		3
Kapitalmarkt	1		1
Technologie	-	-	-
Naturereignisse/Umwelt	1		1
Sonstige/Interne Prozesse/Strategie	3		3
Gesamt	12	2	10

Von den 12 konzernrelevanten Risiken sind 2 Einzelrisiken der Gruppe 1 zugeordnet und beruhen auf Rechtsprechungen von EUGH und BGH, wonach bestimmte Preisänderungsklauseln bei bestimmten Strom- und Gaskunden möglicherweise unzulässig und in Folge dessen anfechtbar sein könnten. Das zweite Gruppe-1-Risiko bezieht sich auf einen weiteren Abschreibungsbedarf der Kraftwerksanlagen Dieselstraße im Falle eines weiteren Margenverfalls in Stromerzeugung über das bisher angenommene und in den Planungen berücksichtigte Ausmaß hinaus.

Die vorgenannten konzernrelevanten Risiken werden im Risikomanagement als Brutto Risiken erfasst. In den Planungen und in den Jahresabschlüssen unserer Beteiligungsunternehmen und der Holding sind die Risiken zu einem großen Teil berücksichtigt.

7. Prognosebericht

7.1. Ergebniserwartung

Wir gehen in unseren Planungen davon aus, im Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio. EUR abzuschließen. Hierbei gehen wir von den nachfolgend aufgeführten Ergebnisbeiträgen unseres Beteiligungsportfolios aus:

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	Ist 2014	Plan	Veränderung	
	Mio.€	2015 Mio.€	Mio.€	in %
EVH GmbH	13,5	12,6	-0,9	-6,7
Hafen Halle GmbH	-0,9	-0,8	0,1	11,1
Hallesche Verkehrs AG	0,0	0,0	0,0	0,0
Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH	9,7	8,7	-1,0	-10,3
IT-Consult Halle GmbH	1,5	1,5	-0,0	0,0
RAB GmbH	0,3	0,3	0,0	0,0
SHS Energiedienste GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
TELONON Abwasserbehandlung GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Organschaft	24,2	22,3	-1,9	-7,9

7.2. Investitionen

In der Planung für das 2015 sind Investitionen für die Akquisition energieeffiziente Beteiligungen von 1,5 Mio. EUR vorgesehen. Nach Verabschiedung unserer Planungen hat sich die Möglichkeit des frühzeitigen Erwerbs unseres derzeit gemieteten Verwaltungsgebäudes Spitze ergeben.

7.3. Finanzierung

Die Finanzierung des vorzeitigen Erwerbs des Verwaltungsgebäudes war in unseren Planungen nicht vorgesehen, hierüber wird im Verlaufe des Jahres entschieden. Unsere Planungen sehen – ohne Erwerb Verwaltungsgebäude - keine Kreditaufnahmen vor.

Halle (Saale), den 30. April 2015

Die Geschäftsführung

Matthias Lux
(Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause

René Walther

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlischem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückhalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.